

Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn

Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
28.03.2024	612.31	Bürgermeister Michael Lutz Tel.: 07157 1293-10	VV 11.04.2024	öffentlich	GVV/004/2024

Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg; - Neuaufstellung

Anlagen: 1

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindeverwaltungsverband nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Verwaltungen werden gebeten, das weitere Verfahren „kritisch“ zu begleiten.

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

III. Finanzielle Auswirkungen

keine Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt**

IV. Sachverhalt

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg stellte in einer Hybrid-Sitzung am 21. Februar 2024 den aktuellen Verfahrensstand durch eine frühzeitige Beteiligung und die Hintergründe mit den Zielen für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans vor. Der aktuell gültige Landesentwicklungsplan ist aus dem Jahr 2002. Anspruchsvoll ist dabei das Mitdenken der Mega-Trends (Digitalisierung, Energiepolitik, Demographischer Wandel, Globalisierung und Regionalisierung, Biodiversitätskrise, Klimawandel und gesellschaftlicher Wandel und Ressourcen Verbindlichkeit etc.) und die Gliederung in themenübergreifende Handlungsfelder. Die Eckpunkte sind unter dem Titel „Raum für Morgen“ und „Alle(s) im Blick“ zusammengefasst.

Im Zentrum steht dabei eine kompakte Siedlungsentwicklung. Diese begründet die Grundvoraussetzung für effizienten ÖPNV und ein tragfähiges, vielfältiges Angebot der **Daseinsvorsorge**.

Zudem soll die Verknüpfung von Wohnraumversorgung und **Mobilität von morgen** so gelingen, dass sich in **Stadt und Land** verlässlich gut leben lässt.

Die Verknüpfung soll über

- zentrale Orte
- Entwicklungsachsen
- besondere Gemeindefunktionen stattfinden.

Die Ausrichtung einer Verkehrsinfrastruktur, insbesondere Haltepunkte des öffentlichen Verkehrs, gibt dann auch Aufschlüsse auf die Nutzungsdichte und Nutzungsmischung der Entwicklungspolitik.

Ein Vorschlag zur Orientierung der **Daseinsvorsorge** an den Bedürfnissen der Menschen für Morgen wurde wie folgt präsentiert:

1. Gute Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Einrichtungen der sozialen Daseinsversorgung und Erholungsflächen
2. Sicherung der Nahversorgung nah bei den Menschen
3. Steuerung großflächiger Einzelhandel
4. Lebendige Stadt und Ortszentren
5. Sorgfältige Standortwahl für neue bedarfsgerechte Wohnquartiere

Eine „**Resiliente Raumstruktur**“ (als Basis für gleichwertige Lebensverhältnisse) ist der Landesregierung dabei besonders wichtig. Der Unterzeichner konnte mit einem Kommentar hierzu folgende Stellungnahme abgeben:

Sie dürfen die kommunale Selbstverwaltung vor Ort nicht einschränken. Vor Ort kennen Gemeinderäte und Verwaltung den Bedarf für Wohnen und Gewerbe am besten. Ohne Vorratsfläche keine Handlungsfähigkeit für Wirtschaft und gesellschaftlichen Wandel!

Zudem wurde der Vorschlag unterbreitet, eine **Modernisierung** (= Veränderung!) des bewährten **Zentrale-Orte-Systems** vorzunehmen.

1. Überprüfung nach transparenterer und gerechterer Methodik
2. Dreistufiger Aufbau (Oberzentrum, Mittelzentrum, Grundzentrum), weil
 - derzeit unklare Abgrenzung ohne Mehrwert in der Planungspraxis für die Kleinzentren.
 - Feinsteuerung durch **Besondere Gemeindefunktionen (welche?) kann zielgerichteter wirken**.
 - deutlich mehr Kommunen (welche?) profitieren durch bedarfsgerechte Baulandausweisung, Bündelung von Infrastrukturmaßnahmen, Standortentscheidungen und Fördermaßnahmen in den Gemeinden mit Besonderen Funktionen.

Ausnahmsweise: Mehrfachzentren

Fazit: Mit diesem Vorschlag wird faktisch das bisher der Stadt zugestandene Kleinzentrum im Verwaltungsraum **gelöscht!**

Als weiterer Vorschlag zur Bewältigung der Herausforderungen im Verdichtungsraum und im ländlichen Raum wurden folgende Punkte dargelegt:

1. Berücksichtigung der Anforderungen von Verdichtungs- und ländlichen Räumen (?)
2. Funktionale Ergänzung von Stadt und Land

(Verantwortungsgemeinschaften)

3. Anreize für interkommunale, regionale sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch Ausnahmen und Flexibilisierung von Vorgaben!
4. Modernisierung des Zentrale-Orte-Systems!

Der **Megatrend Klimawandel** wurde mit folgenden Hinweisen umschrieben:

Bereits erhebliche Auswirkungen auf Raumnutzer und Raumfunktionen

Kühlende Räume und Vorsorge gegenüber Extremereignissen gewinnt eine höhere Bedeutung.

Im Megatrend **gesellschaftlicher Wandel** wurde

- die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung aktuell Baden-Württemberg wächst!
- Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur z. B. Alterung
- Diversifizierung von Lebensstilen
- Höherer Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund

gesehen.

V. Weitere Vorgehensweise

Beide Verwaltungen sind sicherlich gut beraten, im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung das weitere Verfahren aufmerksam und „kritisch zu verfolgen.

Im Herbst 2024 ist eine 2. Runde Bürgerdialoge vorgesehen. Anschließend soll ein erster Planentwurf mit dem sich anschließenden Beteiligungsverfahren erstellt werden.

gez. Lutz
Verbandsvorsitzender